

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Steinbrecher u. Partner
Ingenieursgesellschaft mbH
Berliner Straße 191

06116 Halle/Saale

01/2021/ Frau Becker
Tel: 0331/201 55-57
Ihr Zeichen:

Potsdam, 14. Januar 2021

vorab email: buleitplanung@ispnet.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zu Planungen der Stadt Kyritz:

1. **Bebauungsplan (BP) „Rehfelder Weg“**
3. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kyritz (Parallelverfahren)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Stadt Kyritz beabsichtigt auf einer Fläche von 2,6 ha am westlichen Stadtrand (Gemarkung Kyritz, Flur 29, Flurstücke 45 tlw., 55) auf dem Gelände einer ehemaligen Kleingartenanlage bzw. Containerunterkunft eine Freiflächensolaranlage zu errichten.

Die anerkannten Naturschutzverbände begrüßen eine naturverträgliche Nutzung von Photovoltaik-Technik zur Energiegewinnung.

Zum Schutz von Natur- und Landschaft sollten v.a. Flächenkapazitäten im Innenreich (Wohn-, Industrie- u. Gewerbebauten) ausgeschöpft werden.

Freiflächenanlagen sollten bevorzugt auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad bzw. hoher Bodenverdichtung außerhalb von Schutzgebieten errichtet werden.

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist u.E. kritisch zu sehen, auch wenn damit positive Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden sind.

Bei der Vorhabensfläche handelt es sich lt. Unterlage um eine brachliegende Grünfläche.

Ob sich durch die vorgesehenen Maßnahmen hier Biotopstrukturen entwickeln werden, die das Plangebiet als Lebensraum für Avifauna, Reptilien und Wirbellose aufwerten, ist durch ein begleitendes Monitoring zu belegen und dementsprechend nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Standort sollte sich mit dem Potenzial aus dem Boden selbst „begrünen“, um einen den kleinklimatischen Bedingungen angepassten Bewuchs zu fördern.

Eine Mahd sollte in Teilbereichen erfolgen, die in Abständen von mehreren Wochen durchgeführt werden. Strukturen für Reptilien sind zusätzlich zu schaffen.

Hinsichtlich potentieller Nistplätze für Bodenbrüter ist eine erste Mahd erst ab Mitte Juli, die zweite im Abstand von 5-6 Wochen vorzunehmen. Mähinseln zu belassen. Ein alternierender Rhythmus, z.B. nur jede 2. Fläche zwischen den Modulreihen zu mähen, erhöht den Blühaspekt.

Zudem ist der Umgang mit dem Mahdgut klar zu definieren. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte es einer Nutzung im näheren Umfeld zu geführt werden (z.B. Einstreu, Mulchmaterial etc.)

Die Maßnahme E1 wird unsererseits begrüßt.

Es ist zu prüfen, ob die Maßnahme E2 ortsnah, im Umfeld des Bauvorhabens umgesetzt werden kann.

Die Maßnahme G2 sollten durch temporäre Kleingewässer und Feinsandbereiche oder Rohbodenstellen ergänzt werden.

Es ist ein verbindlicher Rückbau des Solarparks mit Hinterlegung von Sicherungsleistungen rechtzeitig zu gewährleisten.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



A. Becker